

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Takeaway Coach GmbH

Präambel

Diese AGB gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Takeaway Coach GmbH (nachfolgend TAKEAWAY COACH genannt) und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

Änderungen der AGB können jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website (www.takeaway.coach) abrufbar. Der Vertragspartner unterwirft sich auch im Voraus den geänderten Geschäftsbedingungen. Die Bedingungen gelten auch für alle weiteren Geschäftsfälle, auch wenn darauf nicht neuerlich verwiesen wird. Etwaige von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen sind für uns nicht rechtsverbindlich und gelten in keinem Fall als akzeptiert.

Allgemeine Bestimmungen

Angebote der Takeaway Coach richten sich ausschließlich an Unternehmer. Vertragsabschlüsse finden nicht mit Verbrauchern im Sinne des KSchG statt und sind, sofern der Kunde dies TAKEAWAY COACH verschweigt, jedenfalls nur zu den Bedingungen dieser AGB gültig.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss eine rechtsgültige Zustelladresse bekanntzugeben und TAKEAWAY COACH unverzüglich jede Änderung dieser Zustelladresse nachweislich bekanntzugeben. Jedenfalls gilt eine Zustellung durch TAKEAWAY COACH an die gültige Meldeadresse einer natürlichen Person oder des jeweilig vertretungsberechtigten Organs einer juristischen Person als rechtsgültig und vereinbart. Zustellungen an die bekannt gegebene Emailadresse können ebenfalls rechtsverbindlich erfolgen.

TAKEAWAY COACH behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen Gründen geschehen.

Gültigkeit von Nebenvereinbarungen

Diese Urkunde gibt die zwischen den Vertragsparteien geltenden ABGs vollständig wieder. Es bestehen sohin weder schriftliche noch mündliche abweichende Nebenvereinbarungen zu den Inhalten der ABGs.

Mitarbeiter der TAKEAWAY COACH sind ausdrücklich nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Änderungen oder Zusätze zu diesen AGB sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen vertretungsbefugten Urkunde schriftlich festgehalten wurden oder in diesen AGB darauf verwiesen wird. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein allfälliges Abgehen vom vereinbarten Schriftformerfordernis.

Aufrechnungs- und Zessionsverbot

Jede Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden gegen das Entgelt sowie gegen andere Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber TAKEAWAY COACH ist unzulässig und wird von

den Vertragsparteien, sofern solche Forderungen von TAKEAWAY COACH nicht ausdrücklich vorher schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden, ausgeschlossen.

Abtretung von Forderungen (Zession) des Auftraggebers gegenüber TAKEAWAY COACH an Dritte ist ausgeschlossen.

Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen über das internationale Privatrecht anzuwenden. Dies gilt auch für die Fragen des Zustandekommens dieses Vertrages sowie für die rechtlichen Folgen seiner Nachwirkung. UN Kaufrechtsanwendung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Haftung

TAKEAWAY COACH haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen, ausgenommen Personenschäden.

Unter keinen Umständen haftet TAKEAWAY COACH für Auftragsverluste, entgangenen Gewinn, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche sonstige Folgeschäden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, TAKEAWAY COACH hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Vertragspartner ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

Sofern der Auftragnehmer die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Lieferungen in Paketen von mehr als 15 kg erfolgen können und wird entsprechende Personen, die diese Lasten entgegennehmen dürfen/können auf eigene Kosten und Verantwortung bereitstellen.

Verzug

Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in einer Höhe von 12% über dem Basiszinssatz oder wahlweise 14 % Verzugszinsen verrechnet.

Die Zahlungsmöglichkeiten (Kreditkarte, Bankeinzug, Überweisung etc.) werden von Takeaway Coach bekannt gegeben.

Laufzeit und Beendigung

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus der Auftragsvereinbarung oder Auftragsbestätigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch TAKEAWAY COACH bleibt unberührt.

Für den Fall, dass der Kunde das vereinbarte Entgelt nicht fristgerecht bezahlt, ist TAKEAWAY COACH berechtigt den Vertrag mit dem Kunden sofort zu beenden.

TAKEAWAY COACH hat an eingebrachten Gegenständen des Vertragspartners zu Befriedigung ihrer offenen Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht. Höchstpersönliche Gegenstände hat der Vertragspartner unverzüglich innerhalb der Öffnungszeiten abzuholen.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware besteht ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten der TAKEAWAY Coach.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf ein vorzeitiges Kündigungsrecht für die Dauer seines Auftrages.

Mängelrüge

Mängel in der Leistungserbringung müssen unter deren genauer Angabe unverzüglich, nach Leistungserbringung vom Vertragspartner nachweislich schriftlich gerügt werden. Spätere Mängelrügen können nicht anerkannt werden.

Die Mängelrüge kann auch über die TAKEAWAY COACH App eingebracht werden und gilt in einem solchen Fall auch als schriftlich.

Schutz des geistigen Eigentums

Die Urheberrechte an den von TAKEAWAY COACH und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Verpackungsdesign etc.) verbleiben beim TAKEAWAY COACH. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

Salvatorische Klausel und Schriftformgebot

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung ist durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abänderungen dieser AGB gelten nur, wenn sie von TAKEAWAY COACH schriftlich bestätigt wurden. Das Abgehen vom Schriftformerfordernis unterliegt auch der Schriftform.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für 2372 Gießhübl vereinbart.